# Gleichstellung braucht soziale Sicherheit

## Frauenpolitische Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl 2010

SoVD
Sozialverband Deutschland
Landesverband NRW

# Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl 2010

## Frauenpolitik muss einen angemessenen Stellenwert erhalten!

Frauen- und Gleichstellungspolitik hat in Nordrhein-Westfalen einen Bedeutungsverlust erlitten. Die Diskussionen über den demografischen Wandel in Deutschland haben eine Familienpolitik in den Vordergrund treten lassen, die eher auf Mutterschaft als auf Gleichstellung der Geschlechter zielt. Derweil wachsen Risiken struktureller Benachteiligung von Frauen mit dem Abbau des Sozialstaates und der Ausbreitung von Niedrig- und Armutslöhnen wieder an. Die defizitäre Haushaltslage von Land und Kommunen – maßgeblich Folge einer verfehlten, sozialen Ausgleich vernachlässigenden, privaten Reichtum begünstigenden Steuerpolitik – führte zu teils überproportionalen Kürzungen bei frauen- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen.

Um dem erheblichen politischen Handlungsbedarf zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligungen von Frauen und zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann zu entsprechen, bedarf es des Zusammenwirkens einer **eigenständigen Frauen- und Gleichstellungspolitik** mit vielfältigen Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung besonderer Belange von Frauen in den einzelnen Politikfeldern. Frauenpolitik ist keine „Schönwetter-Veranstaltung“, die in Krisenzeiten verzichtbar wäre. Eine **angemessene Finanzierung** ist sicher zu stellen.

## Infrastrukturen für Gleichstellungspolitik stärken!

Frauenpolitische Institutionen und Strukturen, die früher vom Land NRW zur Förderung gleichstellungspolitischer Ziele in der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik geschaffen worden waren, wurden in den vergangenen Jahren wieder abgebaut oder eingestellt (z. B. Regionalstellen „Frau und Beruf“, Landesfachstellen „Frauen und Gesundheit“).

Um das Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft zu erreichen, muss an vielen Stellen und in allen Politikfeldern darauf hingearbeitet werden. Dazu bedarf es des **Aufbaus landesweit wirksamer Infrastrukturen** zur gezielten Unterstützung von Frauen sowie zur verstärkten und systematischen Berücksichtigung frauenspezifischer Belange **in allen Bereichen**. Dabei sind nicht zuletzt die bislang nur unzureichend aufgegriffenen Hinweise der Landtags-Enquêtekommission „Zukunft einer **frauengerechten Gesundheitsversorgung**“ (2004) umfassend zu berücksichtigen. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen müssen durchgängig **barrierefrei** werden, damit sie auch für behinderte Frauen nutzbar sind, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt.

## Frauen schützen – Frauenhäuser stärken!

Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Die Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und die Mittel für Gewaltprävention sind erheblich gekürzt worden. Insbesondere wurde die Landesförderung der vierten Fachkraftstelle für Frauenhäuser gestrichen (Kürzung um 30 %). Dabei ist das Angebot an Frauenhäusern immer noch unzureichend. In

einigen Regionen fehlen wohnortnahe Angebote; zahlreiche Häuser sind voll belegt und haben keine freien Kapazitäten, um Frauen mit ihren Kindern sofort aufnehmen zu können. Barrierefreie Häuser, die auch für behinderte Frauen und Kinder nutzbar sind, sind noch eine Seltenheit. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist sehr uneinheitlich, ungesichert und häufig unzureichend. Teils werden betroffene Frauen mit den Kosten belastet.

Notwendig ist ein **kostendeckendes und dauerhaft verlässliches Finanzierungssystem** ohne Kostenbelastung der Nutzerinnen, das auch die erforderliche Qualität sichert. Die Streichung der **vierten Fachkraftstelle** ist unverzüglich zurückzunehmen. Finanzierungsbedarfen zur **barrierefreien Umgestaltung** ist Rechnung zu tragen.

Regionale **Versorgungslücken müssen geschlossen werden**. Jede Frau in NRW, die vor häuslicher Gewalt flüchten muss, muss mit ihren Kindern sofort Aufnahme in einem wohnortnahen Frauenhaus finden können. Dringender Verbesserung bedürfen auch die Möglichkeiten zur qualifizierten Unterbringung von **Mädchen**, die von Gewalt betroffen sind.

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf in sozialer Sicherheit!

Bisherige Ansätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren meist noch unzureichend. Einerseits folgte der Ausweitung „atypischer“ Beschäftigung von Frauen, bei denen sich reduzierte Arbeitszeiten oft mit geringer Entlohnung verbinden (Teilzeit- und Mini-Jobs), ein Wiederanstieg zeitlicher Anforderungen an Vollzeitbeschäftigte bei eher abnehmender alltäglicher Planbarkeit (längere Arbeits- und Wegezeiten, mehr marktorientierte Flexibilisierung und Schichtarbeit).

Andererseits reichen die Infrastrukturen der Kinderbetreuung und der häuslichen Altenpflege mit teils erheblichen finanziellen Zugangsschwellen nach wie vor nicht aus, um Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Im Ergebnis nehmen Frauen vorrangig die familiäre Sorgearbeit wahr. Der Zugang zu vollwertiger Erwerbstätigkeit mit umfassender sozialer Sicherung und beruflicher Entwicklungsmöglichkeit bleibt ihnen nach wie vor oft versperrt. Die Abhängigkeit vom Partner bzw. das Risiko von Einkommens- und Altersarmut betroffen zu werden, ist hoch.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und sozialer Sicherheit für beide Geschlechter erfordert zum einen **allgemeine Arbeitszeitregelungen** für vollwertige Beschäftigung, die den Erfordernissen häuslicher Sorgearbeit den notwendigen Raum lassen. Sorgearbeit für Kinder und alte Menschen ist ein „Normalfall“ menschlichen Lebens, dem die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen regelhaft Rechnung tragen muss. Zum anderen sind qualitativ hochwertige, beitragsfreie und **inklusive Kinderbetreuungsangebote und Ganztagsschulen** sowie Angebote der **häuslichen Pflege** erforderlich, die auch bei Vollzeiterwerbstätigkeit tragfähig sind.

## Entgeltgleichheit schaffen – Niedriglöhne zurückdrängen!

Entgeltgleichheit von Frauen und Männern und existenzsichernde Arbeitsentgelte sind **Gebote der Landesverfassung** (Artikel 24 Abs. 2). Doch nach wie vor werden Frauen bei den Arbeitsentgelten benachteiligt. Die Landespolitik muss systematisch und mit ressortübergreifend koordinierten Maßnahmen dazu

beitragen, dass der Grundsatz **„Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“** endlich Geltung erhält.

Zu den Ursachen der Entgeltungleichheit zählt die politisch geförderte Ausweitung von Niedriglöhnen. Denn Niedriglöhne betreffen vor allem die weiblichen Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten sowie die Mitarbeiterinnen in sogenannten „Frauenbranchen“. Da Frauen in NRW besonders häufig in Mini-Jobs mit niedrigen Stundenlöhnen arbeiten, sind ihre Chancen zur Erzielung existenzsichernder Löhne geringer als in anderen Bundesländern.

Deshalb ist die Einführung eines **flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns**, der bei Vollzeit vor Armut schützt, für Frauen besonders dringlich. Darüber hinaus müssen **Mini-Jobs zurückgedrängt und begrenzt** werden, damit mehr sozial gesicherte Beschäftigung entsteht und nicht zuletzt auch die Sozialversicherung gestärkt wird. Zudem bleibt die Schaffung eines frauenpolitischen **Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft** notwendig.

## Kinderarmut bekämpfen heißt Mütterarmut überwinden!

Armut und sozialer Ausschluss verletzen die Menschenwürde. Die erschreckend hohe Armut von Kindern und Jugendlichen ist auch zu einem Thema der Landespolitik geworden. Jedoch wird noch unzureichend in den Blick genommen, dass Kinderarmut stets unmittelbare Folge von Elternarmut, insbesondere von Mütterarmut, ist. Armut von Kindern kann nur zusammen mit der Armut ihrer Familien überwunden werden.

Eine Politik zur Bekämpfung von Kinderarmut muss die Verbesserung der Lebensbedingungen der Eltern, insbesondere der Mütter, einschließen. Mehr existenzsichernde Erwerbsarbeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, **bessere Förderung bei Erwerbslosigkeit** und nicht zuletzt ausreichende **armutsfeste Leistungen bei Hartz IV** müssen maßgebliche Orientierungen zur Bekämpfung von Kinderarmut sein.

## Würdevolle Pflege!

Die pflegebedürftigen alten Menschen, die professionellen Pflegekräfte, die pflegenden Angehörigen – auf allen Seiten der pflegerischen Beziehungen finden sich **überwiegend Frauen**. Gute, würdevolle Pflege kann nur gelingen, wenn die Bedingungen für alle Beteiligten stimmen. Doch pflegende Angehörige – oft selbst schon in fortgeschrittenem Alter − sind nicht selten überfordert und überlastet, weil ausreichende professionelle Unterstützung nicht verfügbar oder nicht bezahlbar ist. Professionelle Pflegekräfte sind meist zur „Pflege im Minutentakt“ gezwungen, weil aus Kostengründen zu wenig Personal eingesetzt wird. All dies zieht die Pflegebedürftigen in Mitleidenschaft.

Während professionelle Pflege immer noch überwiegend im Heim erbracht wird, findet häusliche Pflege weit überwiegend ohne professionelle Unterstützung statt. Vorrangig sind es Frauen, die zur Pflege von Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder aufgeben müssen. Wer mangels tragfähiger häuslicher Pflege ins Heim muss, verliert nicht nur seinen angestammten Wohn- und Lebensort, sondern oft auch im Doppelzimmer seine Privat- und Intimsphäre.

Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege braucht **mehr ambulante und teilstationäre Unterstützung**. Versorgungsstrukturen rund um häusliche Pfle-

ge, die auch mit kleinen Einkommen bezahlbar sind, müssen ausgebaut werden – nicht zuletzt auch die Pflege ergänzenden („komplementären“) Hilfen. Professionelle ambulante Dienste müssen einen größeren Teil der Pflegearbeit übernehmen, damit pflegende Angehörige wirksam vor Überforderung und Pflegebedürftige vor Heimunterbringung bewahrt werden können. Dringend erforderlich ist eine **hochwertige, gut erreichbare und unabhängige Beratung mit Fall-Management**, die bei der Organisation häuslicher Pflegearrangements hilft.

Würdevolle Pflege im Heim braucht eine **bessere Personalausstattung**, die angemessene Arbeitsbedingungen für gute Pflegequalität sichert. Tendenzen zur Prekarisierung und Dequalifizierung in der Pflege ist entgegen zu treten – auch mittels eines **gesetzlichen Mindestlohnes**. Der **Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer** muss ins Landesheimrecht, damit die Privat- und Intimsphäre entsprechend der Gesetzesziele gewährleistet werden kann.

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege abzuhelfen, sollte das Land mit der unverzüglichen Einführung einer **Umlagefinanzierung** für die Kosten der praktischen Altenpflegeausbildung das Ausbildungsplatzangebot erhöhen.

## Ein leistungsfähiger Sozialstaat für eine geschlechtergerechte Gesellschaft!

Während der langjährig betriebene Abbau des Sozialstaates einerseits dazu beiträgt, Benachteiligungen von Frauen zu verstärken, zieht er andererseits die finanziellen Grenzen politischen Handelns von Land und Kommunen zunehmend enger. Auch mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter ist das Land mehr denn je gefordert, seine **Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes** an Grundsätzen der Solidarität, sozialen Gerechtigkeit und Sozialstaatlichkeit auszurichten.

Das Land NRW muss sich einsetzen für eine Steuer- und Abgabenpolitik, die der Sozialpflichtigkeit des Eigentums folgt, für eine durchgreifende **Stärkung der solidarischen Sozialversicherungen**, damit diese ihren Sicherungsaufgaben wirksam und umfassend nachkommen können, und für eine **soziale und geschlechtergerechte Ordnung am Arbeitsmarkt**.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Ziel zu, das Anwachsen der **Altersarmut** abzuwenden, das Frauen noch stärker bedroht als Männer. Dies erfordert nicht zuletzt die **Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung** von Frauen in der Gesetzlichen Rentenversicherung – unter anderem durch eine verbesserte Anrechnung von Zeiten der Pflege und Kinderbetreuung, die Schaffung einer Mindestsicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung, die Aufhebung von Kürzungsfaktoren und durch den Verzicht auf weitere Rentenkürzungen in Gestalt der **Rente mit 67**.

Der SoVD vertritt die sozialpolitischen Interessen behinderter, chronisch kranker, pflegebedürftiger, sozial benachteiligter und alter Menschen. Mit über 100.000 Mitgliedern ist der Verband einer der größten Sozialverbände in Nordrhein-Westfalen. Der SoVD NRW ist Partner in sozialen Fragen und leistet für seine Mitglieder sozialrechtliche Beratung.

Sozialverband Deutschland
Landesverband NRW
Erkrather Straße 343
40231 Düsseldorf
Email: info@sovd-nrw.de
www.sovd-nrw.de

SoVD Sozialverband Deutschland
Partner in sozialen Fragen
Landesverband NRW